

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das „Bezirkskrankenhaus Bayreuth“, wo Gustl Mollath zu Unrecht festgehalten worden ist, erstatte ich Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung und allen anderen in Frage kommenden Tatbeständen. Herr Drehsen und Herr Dr. Strate mögen mich hierbei vor Gericht vertreten.

Des Weiteren möchte ich über die desolaten Zustände in dortigen Räumen aufklären, die für gewöhnlich nur unzurechnungsfähige Patienten ohne Kamera zu Gesicht bekommen.

Nachdem ich wegen Depressionen freiwillig in einer offenen Station der Klinik gewesen bin, wurde ich am Montag, dem 03. 09. 2013 wegen Laptop-Nutzung entlassen. Ein abschließendes Gespräch zwischen der Oberärztin Frau Anke Heidrich und meiner Mutter wollte ich vorsichtshalber filmen, weil Frau Heidrich mir und anderen Patienten schon oft durch unangebrachtes Verhalten aufgefallen war.

Zwei Pfleger rissen mir das Mobiltelefon, das ich zum Filmen nutzte, aus der Hand und streckten mich nieder. Ich wurde mit Armen, Beinen, sowie an Bauch und Brust an ein Bett fixiert (→ „direkte Fixierung“) und auf die geschlossene Station gebracht. Eine Pflegerin grinste. Widerstand leistete ich nur indem ich „lasst mich raus“ und irgendwann das Vaterunser schrie. Wegen des Fixiergurtes hatte ich Schmerzen beim Atmen.

Hierzu zitiere ich www.pflegewiki.de/wiki/fixierung:

Eine Fixierung erfüllt den objektiven Straftatbestand der Freiheitsberaubung nach § 239 StGB. Sie ist strafbar, wenn für die Fixierung kein Rechtfertigungsgrund vorliegt, ein rechtfertigender Grund ist etwa die Einwilligung des Fixierten oder ein Gerichtsbeschluss.

Die Fixierung ist ein Mittel pflegerischer Gewaltausübung, das nicht nur aus den strafrechtlichen Gründen als letztes Mittel mit einer sehr engen Indikation eingesetzt werden darf.

Man unterscheidet verschiedene Formen der Fixierung:

- Direkte Fixierung
- Räumliche Fixierung
- Chemische Fixierung

Eine Fixierung ist eine freiheitsentziehende Maßnahme, die im Gegensatz zu der im Grundgesetz Artikel 2 , Absatz 2, Satz 2 und Art. 104 Grundgesetz garantierten Freiheitsgarantie steht. "Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden." Jede widerrechtliche Fixierung ist demnach Freiheitsberaubung nach § 239 StGB.

Rechtlich zulässig ist eine Fixierung nur bei:

- *Beschluss durch einen Betreuungsrichter (z. B. auf Grund des Antrags eines Betreuers oder Bevollmächtigten (§ 1906 BGB)*
- *Einmalig zur Abwendung akuter Gefahren (Notstand oder Notwehr §§ 32,34 StGB) mit schriftlicher, ärztlicher Anordnung (rechtlich sollte davor eine Unterbringung gemäß dem jeweiligen Landesrecht vorgenommen worden sein. Dort sind zeitliche Grenzen genannt. Siehe übernächsten Punkt)*
- *Mit Einwilligung des Betroffenen, sofern dieser einwilligungsfähig ist.*
- *Patienten die auf Grundlage des jeweiligen Landesgesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) untergebracht sind.*

Dies alles war bei mir nicht der Fall, man berief sich aber knapp 26 Stunden später auf den Fall eines Notstandes (s. später) und die juristisch gegebene „Durchsetzung der Klinikordnung“, da ich gegen das Verbot von Filmaufnahmen verstoßen hatte.

Gegen 14 Uhr wurde mir versichert, Oberärztin Heidrich würde „gleich“ mit mir reden. Dies geschah 20 Stunden und 50 Minuten später.

Nachdem man mich gegen 15 Uhr oder 15:30 Uhr in einen „Isolier-Raum“ (→ „räumliche Fixierung“) gebracht hatte, war ich still und bekam trotzdem etwa drei Stunden später als „Anti-Depri-Pille“ (Zit.: Pflegerin) eine Filmtablette „Tavor“ (→ „chemische Fixierung“), die bei schweren Angststörungen in Notfällen eingesetzt wird und schnell abhängig macht. Die Dosis des Medikamentes gegen meine Depressionen („Zyprexa“) wurde auf die vierfache Menge erhöht, dafür wurde das Medikament abgesetzt, das die durch Zyprexa ausgelösten motorischen Tics verhindern soll.

Der Isolier-Raum war übersät von Blut(?)spritzern, über einer Wandlampe befand sich Schimmel. Auf einem Fixiergurt waren Blutreste, die angeblich beim Waschen nicht mehr weggegangen sind. Durch einen Rollo in der Wand grinst mich gelegentlich ein Pfleger an.

Nachdem ich mit meinem Anwalt gedroht hatte, wurden mir Zugeständnisse gemacht, die nicht dem „Isolier-Standard“ entsprechen. Ich durfte zwei Mal in Begleitung rauchen und schlief gegen 20 Uhr ein, wobei ich nicht mehr fixiert worden bin. Am nächsten Morgen bekam ich zwei Becher pfleger-eigenen Kaffee und eine Stunde später eine weitere. Ich durfte mehrmals rauchen.

Als Oberärztin und Richterin gegen 11:50 Uhr gekommen waren und mit mir sprechen wollten, bemerkte Oberärztin Heidrich: „Nah, mach' mer [die Tür] nochmal zu“ und tat ebendieses. Etwa fünf Minuten später erklärte mir die Richterin, es gäbe keinen Grund, mich festzuhalten. Ich bekam mein Smartphone und musste das Video des Übergriffs löschen. Vorher durfte ich es vorführen, wobei Heidrich ständig den akustischen Inhalt des Videos zu übertönen versuchte. Die Richterin gab zum Inhalt keinen Kommentar ab. Vor der Löschung konnte ich das Video heimlich kopieren und der Öffentlichkeit zensierte Einzelbilder und ein Transkript hier zur Verfügung: <http://psychiatrie.doktorproton.com/nichtfilmen.rar>

Die Richterin äußerte sich nicht über eine eventuelle strafrechtliche Relevanz des Verhaltens von Oberärztin Heidrich und ihren Untergebenen, wies mich aber auf „die vielen Zugeständnisse“ hin, die man mir gemacht habe.

Während der Dienstübergabe um 14 Uhr war es mir möglich, das Isolierzimmer und den geradezu asozialen Zustand des Raucher-Raumes zu filmen und zu fotografieren.

Hier ein kleiner Vorgeschmack auf die Bild-Archive und die Videos, die Sie unter folgenden Links erreichen:

http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Isolier-Raum.rar

http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Isolier-Raum_01.MP4

http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Isolier-Raum_02.MP4



http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Raucher-Raum.rar
http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Raucher-Raum_01.MP4
http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Raucher-Raum_02.MP4
http://psychiatrie.doktorproton.com/BKH_Bayreuth_-_Raucher-Raum_03.MP4



Da ich erst um 18 Uhr abgeholt werden konnte und kein Geld sowie zuviel Gepäck für eine Busfahrt dabei hatte, blieb ich bis dahin freiwillig in der geschlossenen Abteilung. Um 16 Uhr erklärte mir ein Pfleger meinen „Fehler“ und dass man einen „Angriff“ vermutet hatte. Es soll den Anschein erweckt haben, ich wollte mein Telefon als Wurf- oder Schlagwaffe einsetzen, daher soll man gezwungen gewesen sein, mich zu fixieren. Misstrauisch fragte er, wo eigentlich mein Handy sei und ob ich sicher wäre, dass es ausgeschaltet wäre. Aus Angst informierte ich sofort Freunde und Verwandte per SMS und MMS.

Beim Verlassen der Klinik musste ich vor Freude weinen. Kein Mensch, der weder sich selbst, noch andere gefährdet, hat eine solche Behandlung durch eine „Heilanstalt“ verdient.

Bitte machen Sie diesen Fall publik!

Hochachtungsvoll,

Dominik Lopin